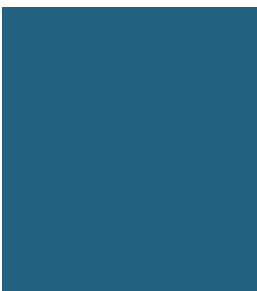


Hochschullehrgang

**Mediation und
Konfliktmanagement –
Schwerpunkt Outdoor-Mediation**



Version I

Eingereicht am 15. Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 QUALIFIKATIONSPROFIL	4
2 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	5
3 CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSVERORDNUNG	6
3.1 Allgemeines	6
3.1.1 Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums	6
3.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	6
3.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
3.1.4 Umfang des Hochschullehrgangs	6
3.1.5 Akademische Bezeichnung	6
3.2 Kompetenzkatalog.....	6
3.3 Zulassungsvoraussetzungen	8
3.4 Reihungskriterien	8
3.5 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen	9
3.6 Modulraster	10
3.7 Modulübersicht	11
3.8 Modulbeschreibungen.....	12
3.8.1 Modul 1.....	12
3.8.2 Modul 2.....	14
3.8.3 Modul 3.....	15
3.8.4 Modul 4.....	16
3.8.5 Modul 5.....	17
3.8.6 Modul 6.....	18
3.9 Prüfungsordnung.....	19
3.10 Inkrafttreten	22
Kontakt	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Abschlussarbeit
Abs.	Absatz
BFG	Berufsfachliche Grundlagen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bST	betreute Stunden
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
D	Deutsch
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FW	Fachwissenschaften
gST	Gesamtstundenzahl, Workload/Arbeitspensum
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
HSL	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
PI	prüfungsimmanent
PK	Praktika
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
SPR	Sprache
uST	unbetreute Stunden
WL	Workload

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl I Nr. 30/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 und § 39 Abs. 4 HG 2005.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist die einzige Aus- und Fortbildungsinstitution für Agrar- und Umweltpädagogik in Österreich. Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit sowie eines mehrperspektivischen Diskurses im Sinne der Grünen Pädagogik. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Durch eine Kooperation mit der Österreichischen Outdoor-Akademie stellt die Outdoorpädagogik eine wichtige Säule für die Hochschule dar. Die Hochschule verfügt hier über ein sehr gutes Netzwerk und bietet hohe fachliche und pädagogische Kompetenzen.

Der vorliegende Studienplan wird sowohl den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der Qualitätssicherung in der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des Curriculums wurde auf Mehrperspektivität und auf eine Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt.

Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet ein hohes Maß an Praxisbezug.

Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie kompetenzorientierter Lehr- und Lernformen wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Interessierte, die sich auf tertiärem Niveau mit Mediation auseinandersetzen wollen.

Die Teilnehmer/innen erwerben durch diese Bildungsmaßnahme die notwendigen berufspädagogischen Kompetenzen, um als Mediatorin/Mediator professionell agieren zu können.

Die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind wesentliche Aspekte des gesamten Hochschullehrganges, die in allen Modulen erworben werden.

Kompetenz	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Pädagogische und psychologische Kompetenz	M2, M3
Methodenkompetenz	M1, M2, M4
Reflexionskompetenz	M1, M2, M4
Kompetenz in rechtlichen Belangen	M5
Unternehmerische Kompetenz	M5
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	M6

2 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang „Mediation und Konfliktmanagement – Schwerpunkt Outdoor-Mediation“ bekanntgegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang „Mediation und Konfliktmanagement – Schwerpunkt Outdoor-Mediation“ wurde im Wintersemester 2016/17 in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Bearbeitung durch die Curricularkommission und Beschluss des Hochschulkollegiums am 13.06.2017 über das Curriculum für den Hochschullehrgang im Umfang von 60 ECTS-AP.
- b) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgt am 04.07.2017.
- c) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 14.6.2017.

3 CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSVERORDNUNG

3.1 Allgemeines

3.1.1 **Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums**
13.06.2017

3.1.2 **Datum der Genehmigung durch das Rektorat**
14.06.2017

3.1.3 **Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat**
04.07.2017

3.1.4 **Umfang des Hochschullehrgangs**
Der Umfang des Hochschullehrgangs beträgt 60 ECTS-AP.

3.1.5 Akademische Bezeichnung

Akademischer Experte für Mediation und Konfliktmanagement bzw. Akademische Expertin für Mediation und Konfliktmanagement.

3.2 Kompetenzkatalog

Kompetenz	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Pädagogische und psychologische Kompetenz	M2, M3
Methodenkompetenz	M1, M2, M4
Reflexionskompetenz	M1, M2, M4
Kompetenz in rechtlichen Belangen	M5
Unternehmerische Kompetenz	M5
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	M6

Pädagogische und psychologische Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- ... bewerten unterschiedliche Konfliktsituationen anhand systemischer Analysemethoden. (M2)
- ... sind in der Lage Persönlichkeitsstrukturen zu differenzieren und darauf aufbauend geeignete Methoden in der Mediation anzuwenden. (M3)
- ... schätzen die Wirkung von gruppenpsychologischen Aspekten situationsbezogen ein und analysieren systemische Zusammenhänge für die Mediation. (M3)

Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- ... grenzen die Tätigkeiten der Mediation zu anderen Formen der Begleitung und Beratung ab. (M1)
- ... sind fähig den Verfahrensablauf einer Mediation professionell zu planen. (M1)
- ... setzen sich differenziert mit Allparteilichkeit, Neutralität, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit im Mediations-Prozess sowie den unterschiedlichen Rollen im Mediations-Setting unter Berücksichtigung ethischer Aspekte auseinander. (M1)
- ... erproben verschiedenste Methoden zur Unterstützung des Mediationsprozesses sowie Moderationstools zur Visualisierung und Begleitung des Verfahrens. (M1)
- ... setzen Präsentations- und Visualisierungstechniken situationsadäquat ein. (M2)
- ... setzen Gesprächsführungs- und Moderationstechniken in Konfliktsituationen ein und wenden Frage- und Verhandlungstechniken professionell an. (M2)
- ... sind in der Lage mediative Techniken präventiv anzuwenden. (M2)
- ... setzen adäquate Outdoormethoden für Konfliktlösungen ein. (M2)
- ... entwickeln für diverse Handlungsfelder der Mediation adäquate Mediationssettings. (M4)

Reflexionskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- ... reflektieren verschiedene Interaktionsformen und systemische Zusammenhänge unter Berücksichtigung unterschiedlichster Eskalationsstufen. (M1)
- ... reflektieren in ihrem Handeln Aspekte von Gender und Diversity und beziehen diese in Mediationsprozesse ein. (M3)
- ... integrieren outdoorpädagogische Methoden in Reflexionssettings und nutzen die Wirkung von Natur zur Prävention und Intervention. (M3)
- ... reflektieren das eigene Konfliktverhalten und ziehen Rückschlüsse auf die weitere Vorgehensweise. (M4)

Kompetenz in rechtlichen Belangen

Absolventinnen und Absolventen

- ... berücksichtigen die rechtlichen Pflichten von Mediator/innen in der beruflichen Praxis. (M5)
- ... grenzen ihre Tätigkeiten in der Mediation in Bezug zu anderen Berufsfeldern bewusst ab und weisen auch Klienten und Klientinnen auf die Aufgabenfelder bzw. Grenzen der Mediation hin. (M5)

Unternehmerische Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen

... sind fähig, selbstständig als Mediatorin/Mediator tätig zu werden und ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil unter Ausweisung des eigenen Arbeitsschwerpunkts zu entwickeln. (M5)

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Absolventinnen und Absolventen

... kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. (M6)

... setzen sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. (M6)

... sind fähig, gendersensibel zu formulieren. (M6)

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52 f Abs. 1 HG werden folgende Voraussetzungen festgelegt:

- die erfolgreiche Ausbildung zur Meisterin/zum Meister gemäß Abschnitt 4 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes BGBl. Nr. 298/1990 oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung oder
- die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- eine einschlägige Fachausbildung.

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch zu absolvieren. Die endgültige Zulassung zum Hochschullehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs.

3.4 Reihungskriterien

Pro Hochschullehrgang stehen 20 Hochschullehrgangsplätze zur Verfügung. Bei mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerbern gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben eine schriftliche Bewerbung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik einzureichen.

3.5 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen

Die Anrechnung erfolgt gem. § 56 Abs. 9 HG.

Aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich können nicht mehr als 12 ECTS-AP angerechnet werden.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden keine studienübergreifenden Module angeboten.

3.6 Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
M1				M4			
Grundlagen der Mediation				Anwendungsgebiete der Mediation			
12 ECTS-AP		6,8 SWS		10 ECTS-AP		4,4 SWS	
M2				M5			
Begleitung und Analyse von Konflikten				Recht und Unternehmensführung			
10 ECTS-AP		4 SWS		10 ECTS-AP		4,4 SWS	
M3				M6			
Persönlichkeitstheorien und Gruppenpsychologie				Wissenschaftliches Arbeiten			
10 ECTS-AP		4,4 SWS		8 ECTS-AP		1,8 SWS	
1. Studienjahr:		32 ECTS-AP		15,2 SWS		2. Studienjahr:	
						28 ECTS-AP	
						10,6 SWS	

3.7 Modulübersicht

M1 Grundlagen der Mediation								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundzüge und Entwicklung der Mediation	SE	1,5	0,8	9	28,5	PI	D
	Mediation und Ethik	SE	1,5	0,8	9	28,5	PI	D
	Verfahrensablauf, Methoden und Phasen	SE	4	2	22,5	77,5	PI	D
	Grundlagen der Kommunikation und der Outdoorpädagogik	SE	2,5	1,6	18	44,5	PI	D
	Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	SE	2,5	1,6	18	44,5	PI	D

M2 Begleitung und Analyse von Konflikten								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Konflikttheorie und Konfliktanalyse	SE	2,5	1	11,25	51,25	PI	D
	Kommunikation und Interaktion in Konfliktsituationen	SE	3,5	1	11,25	76,25	PI	D
	Paxisseminar zur Konfliktbegleitung mit outdoorpädagogischem Schwerpunkt	SE	4	2	22,5	77,5	PI	D

M3 Persönlichkeitstheorien und Gruppenpsychologie								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundlagen der Einzel-, Co- oder Großgruppenmediation	SE	1	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Gruppenpsychologie und psychosoziale Intervention	SE	4	1,6	18	82	PI	D
	Supervision	SE	1	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	SE	4	1,6	18	82	PI	D

M4 Anwendungsgebiete der Mediation								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Anwendungsbereiche der Mediation	SE	9	3,4	38,25	186,75	PI	D
	Praxis supervision	SE	1	1	11,35	13,75	PI	D

M5 Recht und Unternehmensführung								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	SE	7	2,8	31,5	143,5	PI	D
	Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	SE	3	1,6	18	57	PI	D

M6 Wissenschaftliches Arbeiten								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	2	1,8	20,25	29,75	PI	D
	Abschlussarbeit	SE	6	0	20	130	PI	D

3.8 Modulbeschreibungen

3.8.1 Modul 1

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M1	Grundlagen der Mediation				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1 und 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	12	6,8	300	76,50	223,50
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul werden die Grundlagen der Mediation vermittelt. Neben der geschichtlichen Entwicklung und der klaren Definition der Mediation stehen vor allem der Verfahrensablauf, Methoden, Settings und Phasen der Mediation im Fokus. Die Grundlagen der Kommunikation werden als Basis für herausfordernde Gesprächssituationen erarbeitet. Mit Hilfe outdoorpädagogischer Methoden werden Interaktionen sichtbar gemacht und neue Kommunikationsmöglichkeiten in eskalierten Situationen aufgezeigt.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge und Entwicklung der Mediation - Ethische Aspekte in der Mediation - Abgrenzung der Mediation - Verfahrensablauf und Phasen der Mediation - Rollenverständnis, Allparteilichkeit und Neutralität - Methoden und Settings - Grundlagen der Kommunikation - Outdoorpädagogik als Kommunikationsmotivation 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ... grenzen die Tätigkeiten der Mediation zu anderen Formen der Begleitung und Beratung ab. ... sind fähig den Verfahrensablauf einer Mediation professionell zu planen. ... setzen sich differenziert mit Allparteilichkeit, Neutralität, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit im Mediations-Prozess sowie den unterschiedlichen Rollen im Mediations-Setting unter Berücksichtigung ethischer Aspekte auseinander. ... erproben verschiedenste Methoden zur Unterstützung des Mediationsprozesses sowie Moderationstools zur Visualisierung und Begleitung des Verfahrens. ... reflektieren verschiedene Interaktionsformen und systemische Zusammenhänge unter Berücksichtigung unterschiedlichster Eskalationsstufen. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Moderations-, Kommunikations- und Partizipationsmethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M1 Grundlagen der Mediation								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundzüge und Entwicklung der Mediation	SE	1,5	0,8	9	28,5	PI	D
	Mediation und Ethik	SE	1,5	0,8	9	28,5	PI	D
	Verfahrensablauf, Methoden und Phasen	SE	4	2	22,5	77,5	PI	D
	Grundlagen der Kommunikation und der Outdoorpädagogik	SE	2,5	1,6	18	44,5	PI	D
	Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	SE	2,5	1,6	18	44,5	PI	D

3.8.2 Modul 2

<i>Kurzzeichen</i> M2	<i>Modulbezeichnung</i> Begleitung und Analyse von Konflikten				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1 und 2	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 4	<i>WL(60min)</i> 250	<i>bST (60min)</i> 45	<i>uST (60min)</i> 205
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul steht der Umgang mit Konflikten im Fokus. Aufbauend auf Konflikttheorien werden unterschiedliche Analyseverfahren erprobt. Moderations-, Präsentations- und Visualisierungstechniken sowie Frage- und Verhandlungstechniken werden in unterschiedlichen Settings zur Konfliktlösung angewandt.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Konflikttheorien - Konfliktanalyse - Outdoormethoden als Interaktionsprozessoptimierer - Gesprächsführung, Moderation und Visualisierungstechniken in Konfliktsituationen - Einsatz mediativer Techniken zur Konfliktprävention 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> <p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ... bewerten unterschiedliche Konfliktsituationen anhand systemischer Analysemethoden. ... setzen Gesprächsführungs- und Moderationstechniken in Konfliktsituationen ein und wenden Frage- und Verhandlungstechniken professionell an. ... setzen Präsentations- und Visualisierungstechniken situationsadäquat ein. ... sind in der Lage mediative Techniken präventiv anzuwenden. ... setzen adäquate Outdoormethoden für Konfliktlösungen ein. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Fragetechniken, systemische Analysemethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M2 Begleitung und Analyse von Konflikten								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Konflikttheorie und Konfliktanalyse	SE	2,5	1	11,25	51,25	PI	D
	Kommunikation und Interaktion in Konfliktsituationen	SE	3,5	1	11,25	76,25	PI	D
	Paxisseminar zur Konfliktbegleitung mit outdoorpädagogischem Schwerpunkt	SE	4	2	22,5	77,5	PI	D

3.8.3 Modul 3

<i>Kurzzeichen</i> M3	<i>Modulbezeichnung</i> Persönlichkeitstheorien und Gruppenpsychologie				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1 und 2	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 4,4	<i>WL (60min)</i> 250	<i>bST (60min)</i> 49,50	<i>uST (60min)</i> 200,50
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul bietet einen Überblick zu unterschiedlichen Persönlichkeitstheorien und -strukturen. Gruppenpsychologische Aspekte und psychosoziale Interventionsformen werden exemplarisch an Fallbeispielen bearbeitet.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen - Die Natur als Reflexionsraum für Persönlichkeitsentwicklung - Grundlagen der Gruppenpsychologie - Psychosoziale Interventionsformen - Gender und Diversity 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... sind in der Lage Persönlichkeitsstrukturen zu differenzieren und darauf aufbauend geeignete Methoden in der Mediation anzuwenden. ... schätzen die Wirkung von gruppenpsychologischen Aspekten situationsbezogen ein und analysieren systemische Zusammenhänge für die Mediation. ... integrieren outdoorpädagogische Methoden in Reflexionssettings und nutzen die Wirkung von Natur zur Prävention und Intervention. ... reflektieren in ihrem Handeln Aspekte von Gender und Diversity und beziehen diese in Mediationsprozesse ein.					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Case Studies, Beratungs- und Interventionsmethoden, Partizipations- und Reflexionsmethoden, Rollenspiele, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M3 Persönlichkeitstheorien und Gruppenpsychologie								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundlagen der Einzel-, Co- oder Großgruppenmediation	SE	1	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Einführung in Gruppenpsychologie und psychosoziale Intervention	SE	4	1,6	18	82	PI	D
	Supervision	SE	1	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	SE	4	1,6	18	82	PI	D

3.8.4 Modul 4

<i>Kurzzeichen</i> M4	<i>Modulbezeichnung</i> Anwendungsgebiete der Mediation				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3 und 4	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 4,4	<i>WL(60min)</i> 250	<i>bST (60min)</i> 49,50	<i>uST (60min)</i> 200,50
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul lernen die Studierenden die Charakteristika unterschiedlichster Handlungsfelder der Mediation kennen und integrieren als Querschnittmaterie outdoorpädagogische Ansätze in die mediativen Settings. <i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mediation im Bereich Familie, Gesundheit und Soziales - Mediation in der Schule - Mediation in Landwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft - Interkulturelle Mediation und Nachbarschaft sowie Mediation im öffentlichen Bereich - Praxissupervision 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... entwickeln für die in den Inhaltspunkten genannten Handlungsfelder der Mediation adäquate Mediationssettings. ... reflektieren das eigene Konfliktverhalten und ziehen Rückschlüsse auf die weitere Vorgehensweise.					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Case Studies, Interaktion und Partizipation, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M4 Anwendungsgebiete der Mediation								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Anwendungsbereiche der Mediation	SE	9	3,4	38,25	186,75	PI	D
	Praxissupervision	SE	1	1	11,35	13,75	PI	D

3.8.5 Modul 5

<i>Kurzzeichen</i> M5	<i>Modulbezeichnung</i> Recht und Unternehmensführung				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3 und 4	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 4,4	<i>WL(60min)</i> 250	<i>bST (60min)</i> 49,50	<i>WL (60min)</i> 200,50
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul umfasst Grundzüge rechtlicher Bestimmungen der Mediation sowie die Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Rechte (Bezeichnungsführung) und Pflichten von Mediator/innen - Mediationsvertrag, Vollstreckbarmachung der Mediationsvereinbarung - Rechtliche Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen - Gewerberecht, Schulrecht, Recht im Non-Profit-Bereich - Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre - Zusammenhang zwischen sozialen und ökonomischen Ressourcen - Businessplanung 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... sind fähig, selbstständig als Mediatorin/Mediator tätig zu werden und ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil unter Ausweisung des eigenen Arbeitsschwerpunkts zu entwickeln. ... berücksichtigen die rechtlichen Pflichten von Mediator/innen in der beruflichen Praxis. ... grenzen ihre Tätigkeiten in der Mediation in Bezug zu anderen Berufsfeldern bewusst ab und weisen auch Klienten und Klientinnen auf die Aufgabenfelder bzw. Grenzen der Mediation hin.					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Interaktion und Partizipation, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M5 Recht und Unternehmensführung								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Mediation und Recht	SE	7	2,8	31,5	143,5	PI	D
	Unternehmensführung für Mediatorinnen und Mediatoren	SE	3	1,6	18	57	PI	D

3.8.6 Modul 6

<i>Kurzzeichen</i> M6	<i>Modulbezeichnung</i> Wissenschaftliches Arbeiten				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3, 4	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 8	<i>SWS</i> 2,8	<i>WL(60min)</i> 200	<i>bST (60min)</i> 31,50	<i>WL (60min)</i> 168,50
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul umfasst die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden werden beim Verfassen der Abschlussarbeit unterstützt.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsbewertung von Quellen - Quellenverweise - Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit - Grundzüge theoriegeleiteter Forschungsfragen - Qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Gendersensibles Formulieren 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. ... setzen sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. ... sind fähig, gendersensibel zu formulieren.					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Recherchemethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

M6 Wissenschaftliches Arbeiten								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	2	1,8	20,25	29,75	PI	D
	Abschlussarbeit		6	0	20	130	PI	D

3.9 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Mediation und Konfliktmanagement – Schwerpunkt Outdoor-Mediation“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (siehe § 7)
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (siehe § 7)
- Beurteilungen der Abschlussarbeit und der Präsentation (siehe § 10)

§ 2 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%.
- (2) Die geforderten Praxisstunden in externen Praxiseinrichtungen sind zu 100% zu erfüllen.

§ 3 Informationspflicht

- (1) Die Modulverantwortlichen bzw. die Lehrveranstaltungsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien. (vgl. § 2)

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Darüber hinaus kann in begründeten Fällen, von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten.
- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen ist von den jeweiligen Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Die Modulbeurteilung gem. § 7 werden bei Lehrveranstaltungsprüfungen durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in und bei Modulprüfungen durch den/die Modulverantwortliche/n, der/die seitens der Studienleitung vor Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben wird, vorgenommen.

- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gem. § 11 gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.
- (4) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Abschlussarbeit inklusive Präsentation erfolgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass mindestens ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

§ 7 Art und Umfang von Modulbeurteilungen

Modul- und Lehrveranstaltungsbeurteilungen können sich aus folgenden Formen des Leistungsnachweises zusammensetzen:

- (1) Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen (mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen).
- (2) Mündliche oder schriftliche Modulprüfung.
- (3) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien oder Portfolios durchgeführt werden.
- (4) Teilnahmebestätigungen: Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden (z.B. Praktika).
- (5) Damit das Modul positiv abgeschlossen werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.
- (6) Abschlussarbeit (siehe § 10).

§ 8 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer bei schriftlichen Prüfungen darf 90 Minuten nicht übersteigen außer die schriftlichen Prüfungen finden in Form von Seminararbeiten oder Portfolios statt.
- (3) Die Prüfungsdauer der Präsentation der Abschlussarbeit muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 45 Minuten betragen.

§ 9 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn diese die Prüfung stören.

§ 10 Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit und die Präsentation

Jede/r Studierende hat eigenständig eine berufsfeldbezogene Abschlussarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 ECTS-AP umfasst.

Die Themenstellung wird vom/von der Studierenden vorgeschlagen und muss zu dem von der Studienleitung festgesetzten Einreichtermin bei der Studienleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin notwendig. Die Studienleitung genehmigt bis spätestens 4 Wochen nach dem Einreichtermin die Themen der Abschlussarbeiten.

Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeiten erfolgt durch von der Studienleitung beauftragte und für die Aufgabe qualifizierte Personen.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten Fließtext (Arial 12pkt, 1,5 Zeilenabstand, mindestens 62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) acht Wochen vor Ende des 4. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Abschlussarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Die Abschlussarbeit ist am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestellt werden. Der Rektor/Die Rektorin ernennt aus dem Kreis der Prüfungskommission die/den Prüfungsvorsitzende/n.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Arbeit und dem Protokoll über die kommissionelle Präsentation der Arbeit.

Die Prüfungskommission hat unter Heranziehung der Prüfungskriterien eine Gesamtbeurteilung zu finden.

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit und der Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

- (1) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (2) Negative Beurteilung: siehe § 11

§ 11 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (3) Wenn der /die Prüfungskandidat/in jedoch die Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (4) Gemäß § 43a Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 durch die Ausstellung eines Zeugnisses zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig..
- (2)

Ist eine Beurteilung gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

§ 14 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

§ 15 Höchstdauer des Hochschullehrganges

Wenn der Hochschullehrgang in der doppelten Mindeststudienzeit nicht abgeschlossen wird, kann ein Abschluss der Hochschullehrganges nicht gewährleistet werden bzw. haben die Studierenden in das dann aktuelle Curriculum überzutreten.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrganges

- (1) Der Hochschullehrgang ist abgeschlossen, wenn die/der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden eine Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen:
Akademischer Experte für Mediation und Konfliktmanagement bzw. Akademische Expertin für Mediation und Konfliktmanagement.
- (3) Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilzunehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig dazu anzumelden.

3.10 Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) tritt das vorliegende Curriculum mit 01. Juni 2018 in Kraft.

Kontakt

Titel des Hochschullehrgangs	Hochschullehrgang „ Mediation und Konfliktmanagement – Schwerpunkt Outdoor-Mediation“	ECTS-AP: 60
-------------------------------------	---	--------------------

Verantwortliche(r) des Hochschullehrgangs	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Veronika Hager, DI ⁱⁿ
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Telefon	+43-1-877 22 66 - 621636
E-Mail	veronika.hager@agrарumweltpaedagogik.ac.at

Bearbeitungsdatum dieser Version: Jänner 2018